

Kleine Anfrage von Michael Riboni und Markus Hürlimann betreffend Abgangsentschädigungen an Regierungsräte, Richter und Landschreiber

Antwort des Regierungsrats vom 20. September 2016

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsräte Michael Riboni und Markus Hürlimann haben dem Regierungsrat am 4. September 2016 mittels Kleiner Anfrage Fragen betreffend Abgangsentschädigungen an Regierungsräte, Richter und Landschreiber gestellt.

Die in der Kleinen Anfrage gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

1. An wie viele Regierungsräte wurde seit dem 1. Januar 2000 bis heute eine Abgangsentschädigung gemäss § 7 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrates bezahlt? (Aufstellung Anzahl Regierungsräte pro Jahr und Höhe der an sie bezahlten Abgangsentschädigung)

Die folgende Tabelle enthält die Summen, welche seit dem Jahr 2000 an die entsprechende Anzahl Regierungsratsmitglieder pro Jahr ausbezahlt wurde resp. noch ausbezahlt wird. Die gleiche Person kann in zwei Jahren enthalten sein, wenn die Auszahlung über das Jahresende hinausging.

Jahr	Anzahl	Betrag in Franken
2000	2	96'185.10
2003	2	214'750.90
2007	4	440'650.85
2011	1	139'872.00
2012	1	128'216.00
2013	1	11'656.00
2016	1	116'556.50
2017	1	23'311.30
Total		1'171'198.65

2. An wie viele Richter und Landschreiber wurde seit dem 1. Januar 2000 bis heute eine Abgangsentschädigung gemäss § 27 des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals bezahlt? (Aufstellung Anzahl Richter und Landschreiber pro Jahr und Höhe der an sie bezahlten Abgangsentschädigung)

Seit dem 1. Januar 2000 wurden weder an Richterinnen bzw. Richter noch an Landschreiberinnen bzw. Landschreiber Abgangsentschädigungen ausbezahlt.

Regierungsratsbeschluss vom 20. September 2016